DOSSIER 2 | 2025

BEOBACHTUNGSSTELLE FÜR GESELLSCHAFTSPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN IN EUROPA

© Jeffrey Eisen / Unsplash

(K)ein Orchideenthema – Gerechtigkeit für intergeschlechtliche Personen in Europa

INHALT

Editorial 2

EUROPÄISCHE PERSPEKTIVEN
Einführung
Julia Lux, Beobachtungsstelle 3

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN
Cianán Russell von ILGA-Europe und
Ins A Kromminga von OII Germany
im Interview 7

AUSBLICK
Fünf Problemlagen und mögliche Lösungen
Beobachtungsstelle 12

Editorial

Orchideen sind ein Symbol der Bewegung für die Rechte intergeschlechtlicher Menschen, ebenso wie die Farben Lila und Gelb. Im Deutschen gilt der Begriff Orchideenthema oder -fach für ein seltenes oder Nischenthema. Aber die Rechte intergeschlechtlicher Menschen zu schützen, ist Aufgabe staatlichen Handelns. Denn:

Nicht-eingewilligte, kosmetische, medizinische Eingriffe an den Geschlechtsmerkmalen intergeschlechtlicher Menschen verletzen Menschenrechte auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung. Und jede Menschenrechtsverletzung stellt die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte in Frage.

Dieses Dossier befasst sich daher intensiv mit der Frage: **Was tut die Europäische Union (EU), um die Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen zu gewährleisten und zu schützen?**

Der einführende Beitrag von Julia Lux zeigt auf, dass in der EU das Bewusstsein für die Situation intergeschlechtlicher Menschen in den letzten Jahren gewachsen ist und macht dies an entsprechenden Verweisen und Texten der EU-Institutionen fest. Gleichzeitig bleibt die EU an vielen Punkten hinter den eigenen Ansprüchen zurück. Ein Blick auf die im Oktober veröffentlichte Empfehlung des Europarates zum Schutz der Menschenrechte intergeschlechtlicher Personen zeigt mögliche Handlungsfelder auf.

Im Interview mit Cianán Russell von der Internationalen LSBTI Vereinigung in Europa (ILGA-Europe) wird die zivilgesellschaftliche Perspektive auf die EU-Politik im Bereich Intergeschlechtlichkeit deutlich. ILGA-Europe fordert von der Europäischen Kommission, ihre Verpflichtungen zu den Menschenrechten intergeschlechtlicher Personen zu verstärken und effektiver umzusetzen.

Auch auf nationaler Ebene sieht Ins A Kromminga von der deutschen Vertretung der Internationalen Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen (IVIM)/ OII Germany weiteren Handlungsbedarf. Mit der Einführung des Gesetzes zum Schutz intergeschlechtlicher Kinder vor medizinischen Eingriffen an ihren Geschlechtsmerkmalen in Deutschland ist zwar ein wichtiger Schritt getan. In der Umsetzung zeigen sich aber Schutzlücken. Und auch in weitere Politikfeldern gibt es noch Handlungsempfehlungen.

Der Ausblick der Beobachtungsstelle setzt Ergebnisse der FRA LGBTIQ Survey III zu intergeschlechtlichen Personen mit spezifischen Empfehlungen aus der Empfehlung des Europarates über die Gleichberechtigung intergeschlechtlicher Menschen zueinander ins Verhältnis.

Julia Lux, Beobachtungsstelle

Einführung: Wie schützt die EU die Menschenrechte intergeschlechtlicher Personen?

Julia Lux, Politikwissenschaftlerin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der **Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa**. Sie analysiert gesellschaftspolitische Entwicklungen in Deutschland und anderen europäischen Mitgliedstaaten sowie auf der europäischen Ebene.

> „Ich wurde im Uterus anders geschaffen und konnte nicht ganz ein Junge oder ganz ein Mädchen sein oder werden. Die Kultur macht das zu einem Problem, weil sie nur zwei Kategorien anbietet."
> (#MyIntersexStory, S. 13)[1]

„Wird es ein Junge oder ein Mädchen?" Diese Frage wird schwangeren Personen sehr häufig gestellt. Im Pass und zu anderen Identifikationszwecken werden Name, Geburtsdatum und -ort sowie das Geschlecht festgehalten. Das Geschlecht ist also ein zentrales Ordnungsprinzip europäischer Gesellschaften. Vorstellungen und Erwartungen bezüglich des Verhaltens und Seins von Mädchen / Frauen oder Jungen / Männern prägen das soziale Miteinander, Familienformen und die gesellschaftliche Arbeitsteilung.[2]

Dieses Ordnungsprinzip problematisiert die Körper intergeschlechtlicher Menschen. Intergeschlechtlichkeit „beschreibt die gelebte Erfahrung, mit einem Körper geboren zu sein, der den normativen Vorstellungen von Geschlecht nicht entspricht".[3] Deshalb sind intergeschlechtliche Menschen auch vermehrt Diskriminierungen ausgesetzt. Laut einer Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2024[4] hat mehr als jede zweite intergeschlechtliche Person, nämlich 61 Prozent, im vergangenen Jahr Diskriminierung erfahren.

WICHTIGE BEGRIFFE IM THEMENFELD

Geschlechtsmerkmale: „Physische Eigenschaften eines Menschen bezüglich des Geschlechts, einschließlich Genitalien und anderer Teile der geschlechtlichen und reproduktiven Anatomie, Chromosomen, Hormone und der in der Pubertät sich herausbildenden sekundären körperlichen Merkmale"[5].

Pathologisierung beschreibt die Bezeichnung von körperlichen, geistigen oder sozialen Merkmalen oder Entwicklungen als ‚krankhaft' / ‚gestört'.[6] Das Gegenstück ist die Entpathologisierung.

Weitere Verletzungen der Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen in Europa betreffen insbesondere ihre Rechte auf körperliche Unversehrtheit und körperliche Selbstbestimmung, wenn bestimmte medizinische Eingriffe an ihren Geschlechtsmerkmalen vorgenommen werden. Diese Eingriffe erfolgen häufig im frühen Kindesalter und haben das Ziel, die Geschlechtsmerkmale an eine weibliche oder männliche Norm anzupassen.[7] Betroffene Kinder sind häufig zu jung, um einzuwilligen. Deshalb werden diese medizinischen Eingriffe von Betroffenenorganisationen als intergeschlechtliche Genitalverstümmelung (IGM) bezeichnet. In der EU haben 57 Prozent aller Befragten angegeben, dass sie Operationen und medizinische Behandlungen zur Veränderung ihrer Geschlechtsmerkmale erlebt haben, ohne, dass sie in diese eingewilligt hätten.[8]

Politische Entscheidungstragende sehen sich zunehmend mit der Frage konfrontiert, die intergeschlechtliche politisch Aktive schon lange beschäftigt: Wie können die Menschenrechte intergeschlechtlicher Personen besser geschützt werden?

Was tut die EU, um die Menschenrechte von intergeschlechtlichen Personen zu schützen?

Bisher gibt es keine rechtlich bindenden EU-Texte zum Schutz der Menschenrechte intergeschlechtlicher Personen. Allerdings ist das Bewusstsein für Menschenrechtsverletzungen von intergeschlechtlichen Personen in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen. Dies ist sowohl internationalen Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte als auch der unverzichtbaren Arbeit intergeschlechtlicher Interessengruppen zu verdanken.

Lücken und laufende Arbeiten in der EU-Politik für intergeschlechtliche Menschen

Politisch Aktive für die Menschenrechte intergeschlechtlicher Personen kritisieren Lücken in der EU-Politik für intergeschlechtliche Menschen. In einer Zweijahresbilanz zur erstmaligen Strategie zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen der Europäischen Kommission 2020–2025 kam ILGA-Europe zu dem Schluss, dass der Fokus der Arbeit auf Fragen der sexuellen Orientierung liege und dabei Geschlechtsmerkmale und -identität vernachlässigt würden.[9] Die LGBTIQ Strategie 2026–2030 kritisiert ILGA Europe ebenfalls, da klare Maßnahmen für die Menschenrechte intergeschlechtlicher Personen fehlen.[10]

Darüber hinaus ist eine wichtige Veröffentlichung der Kommission zur sozioökonomischen Situation intergeschlechtlicher Personen[11] ausstehend, die 2023 im kommissionseigenen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020–2025 und erneut durch die neue Gleichstellungskommissarin Hadja Lahbib 2025 angekündigt wurde.[12]

Versuche, intergeschlechtliche Genitalverstümmelung in der EU einzuhegen

Auch die bereits erarbeitete Kommissionsempfehlung zu schädlichen Praktiken wurde bisher nicht veröffentlicht.[13] Die Empfehlung wäre eine Chance, Genitalverstümmelung bei intergeschlechtlichen Menschen[14], zu verurteilen (vergleiche allerdings ILGA-Europe im Interview auf S. 7).

Eine Verurteilung von intergeschlechtlicher Genitalverstümmelung, vergleichbar mit der Verurteilung von weiblicher Genitalverstümmelung, fand sich in der ersten Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.[15] In den Verhandlungen mit dem Rat der EU wurden diese Formulierungen allerdings wieder gestrichen, sodass der beschlossene Richtlinientext keine entsprechende Festlegung beinhaltet.[16]

Entwicklungen im Bereich Antidiskriminierung

Zivilgesellschaftliche Fürsprechende und einige Entscheidungstragende setzten sich stark dafür ein, dass auch rechtlich bindende Dokumente wie die beiden Richtlinien zu Standards für Gleichbehandlungsstellen Verweise auf Geschlechtsmerkmale als Diskriminierungsgrund enthalten: In der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen werden, wie in der Tabelle (S. 5) aufgeführt, Geschlechtsmerkmale genannt. Die Etablierung von Geschlechtsmerkmalen als Diskriminierungsgrund bleibt jedoch ein Ziel für weitere Rechtsetzung. Die gleichzeitig verabschiedete Richtlinie des Rates über Standards für Gleichbehandlungsstellen erwähnt Geschlechtsmerkmale hingegen nicht.

Seit 2008 liegt der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, auch horizontale Gleichbehandlungsrichtlinie genannt, vor. Befürwortende sehen in der Richtlinie eine Möglichkeit, intersektionale[17] Diskriminierung besser zu erfassen[18] und den EU-Antidiskriminierungsschutz für mehr vulnerable Personengruppen zu erweitern[19]. Bisher konnte sich im Rat der EU jedoch nicht auf eine Verhandlungsposition geeinigt werden. Zwar werden Geschlechtsmerkmale in dem Entwurf nicht erwähnt, die Verhandlungen zur Richtlinie könnten aber eine Gelegenheit bieten, etwa durch eine Änderung des Parlaments oder des Rates, Geschlechtsmerkmale als Diskriminierungsgrund in der EU zu verankern.

EU-Dokumente, die ein Bewusstsein für intergeschlechtliche Personen aufzeigen

Jahr	Institution	Titel	Inhalt
2010	Rat der EU	Promoting the Enjoyment of all Human Rights by Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender People	In der Broschüre wird erklärt, dass die Einordnung in geschlechtliche Kategorien bei der Geburt für intergeschlechtliche Personen ebenso problematisch sein kann wie für transgeschlechtliche Menschen (ebd.: 8).
2014	Ausschuss für Justiz und Inneres des EU-Parlaments	Bericht über den EU-Fahrplan zur Bekämpfung von Homophobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität	In dem Bericht wird die Umsetzung der Menschenrechte für intergeschlechtliche Personen gefordert.
2015	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	The Fundamental Rights Situation of Intersex People	Der Bericht wertet sowohl medizinische Eingriffe an den Geschlechtsmerkmalen intergeschlechtlicher Kinder sowie binäre und frühe Personenstandsfestlegungen als Menschenrechtsverletzungen.
2018	EU-Kommission – European network of legal experts in gender equality and non-discrimination	Trans and intersex equality rights in Europe – a comparative analysis	Der Bericht legt die menschenrechtliche Grundlage aus internationalen Dokumenten für inter- und transgeschlechtliche Menschen dar und diskutiert dann Personenstandsgesetzgebung, Antidiskriminierung, Zugang zu Gesundheitsversorgung und weitere Aspekte rechtlicher Rahmensetzung in den Mitgliedstaaten.
2019	EU-Parlament	Entschließung zu den Rechten intersexueller Personen	Darin fordert das Parlament die Mitgliedstaaten unter anderem dazu auf, Operationsverbote an den Geschlechtsmerkmalen intergeschlechtlicher Kinder, wie sie etwa in Malta oder Portugal bereits bestehen, ebenfalls einzuführen. Die Abgeordneten wenden sich darin auch gegen die Pathologisierung und die daraus resultierende Stigmatisierung von Intergeschlechtlichkeit. Sie fordern flexible Verfahren bei der Geburtenregistrierung sowie die klare Anerkennung von Geschlechtsmerkmalen als Diskriminierungsgrund.
2019	EU-Kommission	Eurobarometer on Discrimination 2019: The social acceptance of LGBTI people in the EU	In einer Umfrage zu Diskriminierung von LGBTI-Personen in der EU werden nun auch Einstellungen, Akzeptanz von und Vorurteile gegenüber intergeschlechtlichen Personen erfasst.
2020	EU-Kommission	Strategie zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025	Die Strategie thematisiert die Menschenrechte von intergeschlechtlichen Personen und die Notwendigkeit, intergeschlechtliche Menschen vor Diskriminierung und Hassverbrechen zu schützen.[20]
2020	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	LGBTIQ Survey II	In der Umfrage werden nun auch systematisch Daten zu intergeschlechtlichen Personen erfasst.
2024	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	LGBTIQ Survey III	In der Umfrage werden abermals systematisch auch Daten zu intergeschlechtlichen Personen erfasst. Am 17. September 2025 ist der thematisch fokussierte Bericht Being intersex in the EU mit den entsprechenden Daten aus der 2024 Umfrage veröffentlicht worden.
2024	EU	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen	Die Richtlinie legt fest, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen sollen, dass Gleichbehandlungsstellen „Opfern" von Diskriminierung Unterstützung leisten. In Erwägungsgrund 23 und in Artikel 6 der Richtlinie werden Geschlechtsmerkmale als mögliche Beschreibung einer von Diskriminierung betroffenen Person genannt.[21]
2025	EU-Kommission	Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026–2030	In der Strategie verpflichtet sich die Kommission dazu, gegen schädliche Praktiken wie die Genitalverstümmelung intergeschlechtlicher Menschen weiter vorzugehen.

Eigene Darstellung

Wie weiter für den Schutz der Menschenrechte intergeschlechtliche Personen in Europa?

> „Für mich ist klar, wer sich ändern muss: Es ist die Gesellschaft und nicht wir. Unsere Körper müssen so anerkannt werden wie sie sind. Und wir als Individuen müssen die Möglichkeit bekommen, uns um unsere wirklichen physischen Bedarfe zu kümmern, falls es welche gibt. Statt, dass andere das für uns und ohne unsere Einwilligung aus ihrer nicht-intergeschlechtlichen Perspektive machen."
> (#MyIntersexStory, S. 33)

Seit 2009 haben mehrere Vertragsorgane der Vereinten Nationen wiederholt nationale Regierungen dazu aufgerufen, Menschenrechtsverletzungen gegenüber intergeschlechtlichen Personen zu beenden.[22]

Im Oktober 2025 wurde im Europarat eine Empfehlung zum besseren Schutz der Menschenrechte intergeschlechtlicher Personen in Europa verabschiedet.[23] Darin werden die Mitgliedstaaten des Europarates zu vielfältigen Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschenrechte von intergeschlechtlichen Personen in Europa aufgefordert:

- Um das Recht auf Leben zu schützen und die Menschenwürde intergeschlechtlicher Personen zu achten, sollten Operationen oder Behandlungen ohne Einwilligung verboten werden. Überwachungsmechanismen und gesetzliche Rechenschaftspflicht sollen die Effektivität solcher Verbote sicherstellen. Intergeschlechtliche Personen, die von uneingewilligten medizinischen Eingriffen betroffen sind, sollen Zugang zu Justiz und Wiedergutmachung erhalten.
- Um das Recht auf Sicherheit zu gewährleisten, sollten intergeschlechtliche Menschen besser vor Hasskriminalität und Hassrede geschützt werden.
- Um materielle Gleichheit und Diskriminierungsverbote umzusetzen, soll die Antidiskriminierungsrahmengebung mit Blick auf den Diskriminierungsgrund Geschlechtsmerkmale geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. In Bildung, Arbeit und Sport sollten positive Maßnahmen zur Inklusion intergeschlechtlicher Personen ergriffen werden.
- In Gesundheitswesen und der Sozialen Arbeit können ebenfalls Anpassungen notwendig sein, um die Bedarfe intergeschlechtlicher Menschen besser zu erfüllen.
- Um das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens zu wahren, werden im Bereich der Geburtenregistrierung, gesetzlichen Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz des Familienlebens wirksame Maßnahmen empfohlen.
- Öffentliche Stellen sind aufgerufen, etwa in ihren Prozessen und Unterlagen auch freiwillige und offen gelassene Geschlechtsangaben zu ermöglichen.
- Unter Querschnittsbelangen wird in der Empfehlung auf die Bedeutung von guter Datenerhebung, Schulung und Aufklärung sowie Empowerment der intergeschlechtlichen Community hingewiesen.

Mit dieser Empfehlung hat der Europarat also ein umfassendes Handlungsprogramm (mehr dazu auch im Ausblick auf S. 12) zum Schutz der Menschenrechte intergeschlechtlicher Personen in Europa erarbeitet, an das auf europäischer und nationaler Ebene (siehe dazu auch Interview mit OII Germany auf S. 9) angeknüpft werden kann, um die Gleichstellung intergeschlechtlicher Menschen zu fördern.

Interviews über das Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen in Europa für die Menschenrechte intergeschlechtlicher Personen

Europäische Ebene

Cianán Russell ist Senior Policy Officer bei ILGA-Europe. Cianán arbeitet zu intergeschlechtlichen Themen, setzt sich für Datenerhebung ein, beschäftigt sich mit der Abschaffung von Konversionspraktiken und transgeschlechtlichen Themen und wie auf *anti-gender* Akteure in Europa und Zentralasien reagiert werden kann. They beobachtet und arbeitet außerdem mit dem Europarat und Institutionen der Vereinten Nationen. ILGA-Europe ist eine unabhängige, internationale Nichtregierungs-Dachorganisation mit über 700 Organisationen aus 54 Ländern in Europa und Zentralasien.

Was sind die Hauptthemen für intergeschlechtliche Menschen, mit denen ihr euch beschäftigt und wie arbeitet ihr damit in der EU?

Cianán: **Die Hauptthemen für intergeschlechtliche Menschen sind uneingewilligte medizinische Eingriffe (insbesondere in der frühen Kindheit), Stigmatisierung und Diskriminierung sowie schwerwiegende Lücken in der Unterstützung für intergeschlechtliche Menschen und ihre Familien.**

ILGA-Europe arbeitet eng mit der Bewegung für intergeschlechtliche Menschen in der Region, OII Europe, zusammen, um für die explizite Aufnahme intergeschlechtlicher Menschen sowie des Diskriminierungsgrunds Geschlechtsmerkmale in EU-Politik und -Gesetzgebung einzustehen. Zudem wollen wir die Datenerhebung zu den Erfahrungen intergeschlechtlicher Menschen erhöhen.

Eine zentrale Strategie dazu ist, darauf hin zu arbeiten, dass Bewusstsein und Sensibilität für Intergeschlechtlichkeit unter den verschiedenen Entscheidungstragenden in der EU-Politik besteht – das geht von Institutionen über in der Politik tätige Menschen bis zur Zivilgesellschaft. Dabei arbeiten wir eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die von intergeschlechtlichen Menschen geführt werden, zusammen. Wir nutzen unser Netzwerk, um Intergeschlechtlichkeit in eine große Bandbreite von Unterhaltungen einzubringen, nehmen uns Zeit, Themen ausführlich zu erklären, und bauen Verständnis unter verschiedenen Handelnden auf. Wir unterstützen die Interessenvertretung intergeschlechtlicher Menschen auch direkt durch die Gewährung von Zuschüssen, Kapazitätsaufbau und Fürsprache.

Wir sind zudem zentrale Interessensvertretende in der Entwicklung von Politik, die intergeschlechtliche Menschen betrifft. So waren wir Teil des Lenkungsausschusses der EU-Kommissionsstudie zu den Leben intergeschlechtlicher Menschen und auch der Gruppe von Fachkündigen des Europarates, welche die Empfehlung des Ministerkomitees für die gleichen Rechte von intergeschlechtlichen Menschen erarbeitet hat, die vom Ministerkomitee im Oktober angenommen wurde.

Was sind Hindernisse in der EU, wenn es um den Schutz der Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen in den letzten Jahren geht?

Cianán: Aus unserer Perspektive ist das größte Hindernis der fehlende politische Wille in Verbindung mit einem niedrigen politischen und öffentlichen Bewusstsein für die Leben intergeschlechtlicher Menschen.

Das Beispiel, intergeschlechtliche Genitalverstümmelung (IGM) in die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aufzunehmen, illustriert diesen Punkt: während das Europäische Parlament IGM explizit in den Artikeln erwähnt sehen wollte, wurde diese Erwähnung in den Trilogverhandlungen zwischen dem Rat der EU, dem Parlament und der Kommission fallen gelassen – genauso wie zahlreiche andere Punkte, die sowohl Parlament als auch Europäische Zivilgesellschaft gefordert hatten, etwa eine EU-weite Definition von Vergewaltigung.

Leider und leider auch allzu häufig führen die Abwesenheit des fehlenden politischen Willens an verschiedenen Punkten des Entscheidungsprozesses sowie die Notwendigkeit der Einstimmigkeit im Rat zu allen Gleichstellungsthemen dazu, dass komplexere Themen aus den Gesetzestexten rausfallen.

Um den fehlenden politischen Willen anzugehen, hat ILGA-Europe die Kommission bereits bei der Erstellung der 2020–2025 Kommissionsstrategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen dazu aufgerufen, explizit zu erläutern, wie die Verträge den Schutz intergeschlechtlicher Menschen vorgeben und Geschlechtsmerkmale als Diskriminierungsgrund aufzunehmen. Die Kommission hat sich jedoch darauf fokussiert, Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, diesen Schutz nur auf nationaler Ebene zu gewährleisten.

Für die 2026–2030 LGBTIQ+ Strategie forderten wir dasselbe: die Kommission muss expliziter machen, wie und wo existierende EU-Gesetzgebung, das heißt die Verträge aber auch weitere Texte, intergeschlechtliche Menschen schützt. Dies kann dann als rechtliche Grundlage genutzt werden, um Geschlechtsmerkmale als geschützte Diskriminierungsmerkmale aufzunehmen.

Ähnliche Probleme sehen wir mit zwei weiteren relevanten Arbeiten der Kommission: die Studie zum Leben intergeschlechtlicher Menschen in der EU und die Empfehlung zur Verhinderung von schädlichen Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen. In der 2020–2025 Kommissionsstrategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen hatte sich die Kommission zu diesen Initiativen verpflichtet. Aber während wir uns dem letzten Quartal 2025 nähern, bleiben beide Texte unveröffentlicht:

Die Studie wurde zwischen 2021 und 2022 durchgeführt und abgeschlossen; und die Kommission hat es seit fast drei Jahren nicht geschafft, den Bericht zu veröffentlichen.

© Craig Lovelidge / Unsplash

Was die Empfehlung betrifft: während die Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025 intergeschlechtliche Genitalverstümmelung explizit als schädliche Praxis benennt und sich zur Veröffentlichung der Empfehlung verpflichtet, warten wir weiterhin auf diese Veröffentlichung. Und wir sind nicht überzeugt, dass intergeschlechtliche Genitalverstümmelung darin aufgenommen wurde.

Leider fällt die LGBTIQ+ Strategie 2026–2030, die die Kommission am 8. Oktober lanciert hat, dahinter zurück, was wir brauchen – um es genauer zu sagen, in der neuen Strategie finden sich keine spezifischen Handlungen für intergeschlechtliche Menschen.

Was kann die EU jetzt für die Gleichstellung von und Gerechtigkeit für intergeschlechtliche Menschen tun?

Cianán: Der EU kommt eine zentrale Rolle darin zu, den regionalen und nationalen Schutz für intergeschlechtliche Menschen auszubauen. Die 2026–2030 Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen hätte das wichtigste Instrument der Kommission sein können, um in dem Bereich aktiv zu werden, dies ist leider nicht passiert. Es ist dennoch nicht zu spät, insbesondere weil alle Mitgliedstaaten im Ministerkomitee des Europarates für die Empfehlung für gleiche Rechte intergeschlechtlicher Menschen gestimmt haben. Mit dieser Empfehlung als Grundlage kann die Kommission:

- Aktiv dafür arbeiten, dass der Schutz des Diskriminierungsmerkmals Geschlechtsmerkmale vorangetrieben und ausgebaut wird, insbesondere durch die Aufnahme des Diskriminierungsmerkmals in Gesetzesvorhaben;
- Die 2022 Studie zu den Leben intergeschlechtlicher Menschen ohne Verzögerung veröffentlichen;
- Eine Mitteilung zum Verbot von intergeschlechtlicher Genitalverstümmelung veröffentlichen, im Einklang mit der Kommissionsmitteilung Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung, mit dem Ziel intergeschlechtliche Genitalverstümmelung auf EU und nationaler Ebene zu verbieten;
- Mit Eurostat daran arbeiten, dass Geschlechtsmerkmale als Merkmal zur Selbstidentifizierung in jeder Datenerhebung aufgenommen wird;
- Gezielt handeln, um sicherzustellen, dass die Rechte intergeschlechtlicher Menschen in allen Initiativen für die Kinderrechte geschützt werden; und
- Das Vorhandensein von und den Zugang zu Finanzierung für Gruppen und Organisationen, die von intergeschlechtlichen Menschen geführt werden, ausbauen.

Als ILGA-Europe wissen wir, dass die volle Gewährleistung der Grundrechte intergeschlechtlicher Menschen Zeit, Koordinierung, Ressourcen und vor allem politischen Einsatz brauchen wird.

Wir fordern die Europäische Union auf, im Rahmen der Umsetzung der nächsten LSBTIQ-Gleichstellungsstrategie in den nächsten fünf Jahren Standards in dem Bereich zu setzen und zielgeführte, zeitgebundene Initiativen mit angemessenen Ressourcen auszustatten, so dass wir im Jahr 2030 die EU wirklich als "Union der Gleichheit" bezeichnen können.

Nationale Ebene

Ins A Kromminga ist Teil des Vorstands von IVIM – OII Germany e. V. Ins ist Inter* und seit 2000 als inter* Aktivist_in tätig. OII Germany wurde 2008 im Rahmen des globalen Netzwerks der **Organisation Internationale des Intersexués** gegründet und ist seit 2015 ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin. OII Germany ist eine inter*geleitete und menschenrechtsbasierte Vereinigung, die sich für die fundamentalen (Grund-) Rechte und die Entpathologisierung von intergeschlechtlichen Menschen, also Menschen, die mit Variationen körperlicher Geschlechtsmerkmale geboren wurden, einsetzt.

Was sind die Hauptthemen für intergeschlechtliche Menschen, mit denen Sie auf nationaler Ebene befasst sind?

Ins: Ein Hauptanliegen unserer Arbeit ist, dass inter* Personen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung erlangen.

Zwar gibt es inzwischen in Deutschland ein Gesetz zum "Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung" (19/27929), dennoch finden weiterhin Eingriffe statt, die nach unserem Ermessen unter das Verbot fallen müssten. Wir haben Kenntnis darüber, dass seit Einführung des Gesetzes immer wieder Urteile von Familiengerichten gefällt werden, die zu unnötigen und uneingewilligten medizinischen Eingriffen an intergeschlechtlichen Kindern führen und

somit auf Schlupflöcher im aktuellen Gesetz deuten. Diese müssen im Rahmen einer zukünftigen Revision berücksichtigt werden.

Ziel muss es sein, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten und die Rechte intergeschlechtlicher Kinder auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit zu wahren. Siehe hierzu auch unsere gemeinsame Stellungnahme mit OII Europe vom 12. Juli 2024.

Welchen Einfluss hat EU-Politik auf Ihre Arbeit und welche europäischen oder internationalen Entwicklungen sind für Ihre Arbeit relevant?

Ins: Die Entwicklungen auf europäischer Ebene, zum Beispiel in der EU und dem Europarat, aber ebenso die Thematisierung der Menschenrechtsverletzungen an inter* Personen durch die Vertragsorgane der Vereinten Nationen und ihrer Gremien, sind außerordentlich wichtig für unsere Arbeit vor Ort und in unserer Vernetzungsarbeit mit unseren internationalen Kolleg_innen. Gleichzeitig sind diese Errungenschaften auch enorm wichtig für die Sichtbarkeit und Anerkennung der Rechte intergeschlechtlicher Menschen.

Auf Europäischer Ebene gab es seit 2013 unter anderem mehrere Stellungnahmen, die sich den Menschenrechten von inter* Personen gewidmet haben, zum Beispiel: die erste Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) zu den Rechten von Kindern auf körperliche Integrität – bis hin zur bahnbrechenden Entschließung des Europaparlaments von 2019 zu den Rechten intergeschlechtlicher Menschen.

Besonders wichtig sind auch die Ergebnisse der europäischen Studien der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), die seit 2020 auch die Lebenssituation von inter* Personen in Europa in Bezug auf Gewalt, hassmotivierter Belästigung und Diskriminierung berücksichtigt.

Auf der internationalen Ebene gab es zum Beispiel 2024 eine erste Resolution der Vereinten Nationen, die sich speziell gegen Diskriminierung, Gewalt und schädliche Praktiken gegenüber Personen mit angeborenen Variationen der Geschlechtsmerkmale richtet.

WEITERE WICHTIGE BEGRIFFE IM THEMENFELD

Variation der Geschlechtsentwicklung: Betroffenenorganisationen nutzen teils auch den Begriff Variation der Geschlechtsentwicklung, um Intergeschlechtlichkeit zu fassen. Dieser ist von pathologisierenden Begriffen wie Varianten oder Störung der Geschlechtsentwicklung abzugrenzen.[24]

Schädliche Praxis: Von den Vereinten Nationen definierte menschenrechtsverletzende Handlungen wie etwa weibliche Genitalverstümmelung, Kinder- oder Zwangsehen, Polygamie, Straftaten, die im Namen einer sogenannten Ehre begangen werden, und Ähnliches.[25] Darunter fallen auch uneingewilligte, kosmetische, medizinische Eingriffe an den Geschlechtsmerkmalen intergeschlechtlicher Kinder.

Was sind Ihre Forderungen für die Zukunft von Gerechtigkeit für intergeschlechtliche Menschen auf nationaler/europäischer/internationaler Ebene?

Ins: Zu allererst setzen wir uns ein für einen **vollständigen gesetzlichen Schutz vor uneingewilligten kosmetischen und anderen nicht-lebensnotwendigen medizinischen Eingriffen sowie für die Entpathologisierung intergeschlechtlicher Menschen** beziehungsweise von Menschen, die mit Variationen der Geschlechtsmerkmale geboren wurden.

Des Weiteren fordern wir eine **individuelle, transparente und unvoreingenommene Gesundheitsversorgung**, die die tatsächlichen Gesundheitsbedürfnisse intergeschlechtlicher Menschen in den Blick nimmt, auch solche, die durch frühere schädliche medizinische Praktiken entstanden sind.

Wir fordern ein **Umdenken und eine kritische Reflektion innerhalb der Medizin** und die Entpathologisierung von Menschen, die mit Variationen der Geschlechtsmerkmale geboren wurden, auch in der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD). **Frühere Menschenrechtsverletzungen müssen anerkannt und Überlebende von erlittenen Misshandlungen wie unter anderem Intergeschlechtliche Genitalverstümmelung (Intersex Genital Mutilation/ IGM) müssen für diese Widerfahrnisse entschädigt werden**. Täter_innen dieser schädlichen Praxis müssen strafrechtlich verfolgt und angemessen bestraft werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass intergeschlechtliche Menschen auf **positive Weise in die Lehrpläne und die Bildung** einbezogen werden.

Unsere Aktivitäten zielen auf eine **feierliche soziale und kulturelle Darstellung intergeschlechtlicher Realitäten und Menschen** ab.

Intergeschlechtliche Menschen müssen **gleiche Chancen in Bildung, Beschäftigung und allen anderen Lebensbereichen** haben. In allen Bereichen des Sozialwesens (Gesundheitswesen, öffentlicher Dienst, Pflegeheime, Kindergärten und Bildungseinrichtungen und so weiter) wird sensibilisiertes und geschultes Personal benötigt. Zu diesem Zweck bieten wir auch Schulungen an sowie systemische Beratung und professionalisiertes Peer-Counseling aus einer menschenrechtsbasierten Perspektive.

Als Co-Autor_innen der Malta Deklaration von 2013 möchten wir an dieser Stelle auch nochmal auf den von der internationalen Inter* Bewegung formulierten Forderungskatalog hinweisen.

Was sind Ihre Hoffnungen für die Zukunft intergeschlechtlicher Menschen?

Ins: Unsere Vision ist eine Welt, in der intergeschlechtliche Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt anerkannt und vor uneingewilligten Eingriffen und Diskriminierung geschützt werden. Eine Welt, in der sie sichtbar sind, gefeiert werden und ihre Menschenrechte gewahrt werden.

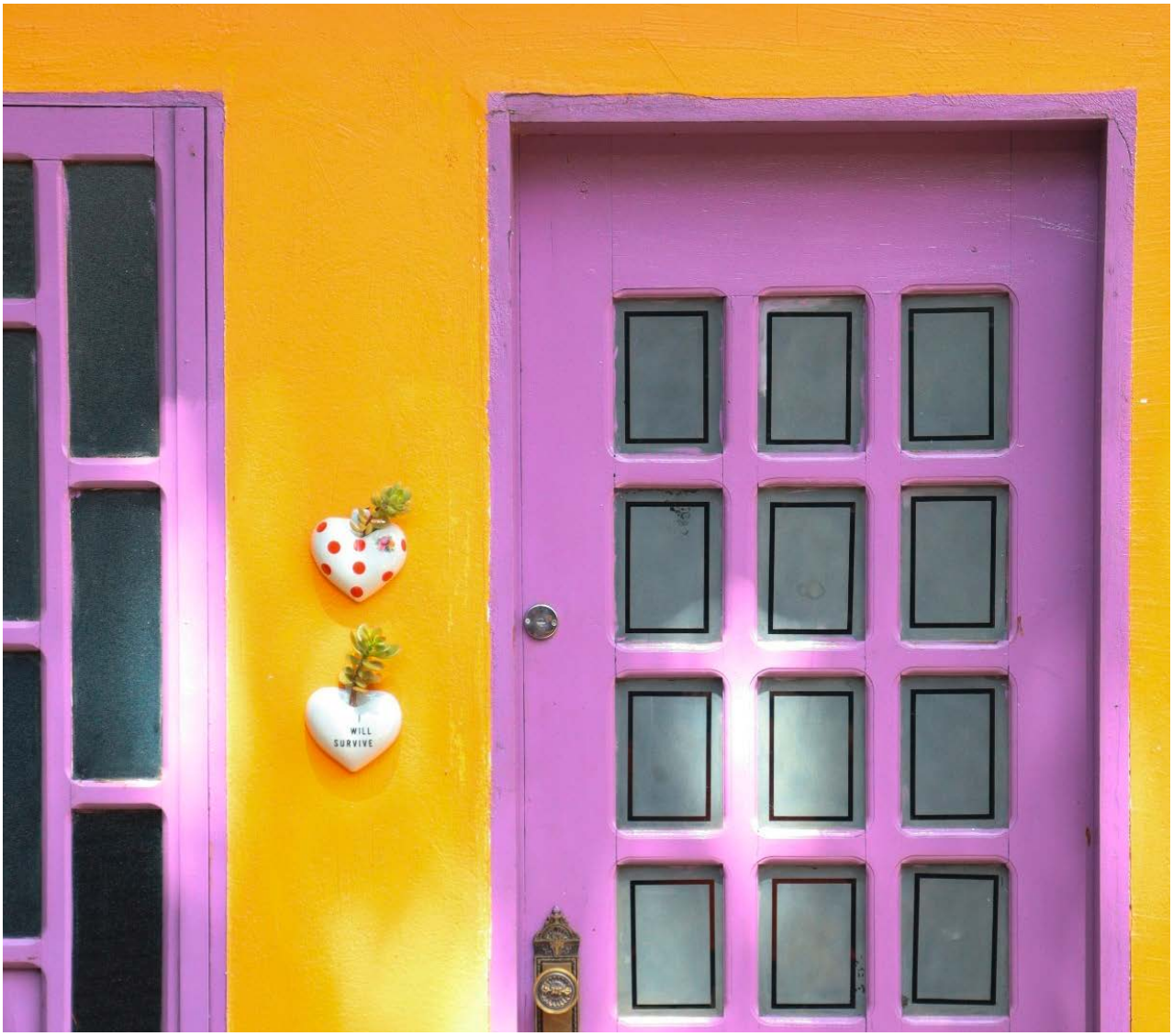

© Paulo Felipe Assis / Unsplash

Fünf Problemlagen und mögliche Lösungen für die Gleichstellung intergeschlechtlicher Menschen in Europa

> „Es sollte so sein, dass die Veränderungen und Vorschläge, die wir uns für intergeschlechtliche Menschen vorstellen, dann Veränderungen in der Gesellschaft erzeugen, so dass wir uns besser um uns kümmern und unsere Körper, Bedürfnisse und verschiedene Arten in der Welt zu sein respektieren."
> (Báro et al. 2024[26], S. 63)

Julia Lux, Beobachtungsstelle

57 Prozent aller befragten intergeschlechtlichen Personen gaben an, dass weder sie noch ihre Eltern ihre vorherige und aufgeklärte Einwilligung zu einer Operation oder anderen Behandlung der Geschlechtsmerkmale gegeben hatten.[27]

Zum Schutz des Rechts auf Leben und Respekt der Menschenwürde sieht die Europaratsempfehlung vor, dass Mitgliedstaaten gesetzgeberisch tätig werden, um explizit und spezifisch jegliche medizinischen Eingriffe an den Geschlechtsmerkmalen einer Person ohne deren vorherige, freie, informierte, ausdrückliche und dokumentierte Einwilligung zu verbieten (§ 3).[28]

Alle Eingriffe sollen verschoben werden, bis das betroffene Kind einwilligungsfähig ist (§ 4). Hierbei gelten zwei eng zu definierende Ausnahmen: 1) lebensrettende Eingriffe oder Eingriffe, um unmittelbare schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden sowie 2), wenn eine ausreichend reife minderjährige Person ausdrücklich einen Eingriff wünscht (§ 4a und 4b).

Der Europarat empfiehlt zudem, Überwachungs- und Evaluationsmechanismen zu etablieren, um die Einhaltung solcher Verbote sicherzustellen (§ 8).

61 Prozent aller befragten intergeschlechtlichen Personen haben im vergangenen Jahr in mindestens einem Bereich ihres Lebens Diskriminierung erfahren.

Laut Europaratsempfehlung sollen die Mitgliedstaaten gesetzliche und andere Maßnahmen ergreifen, um die materielle Gleichheit zu fördern und die Menschenrechte intergeschlechtlicher Personen zu schützen. Dazu werden Gleichstellungs-, Inklusions- und Diversitätsstrategien in allen Lebensbereichen empfohlen (§ 19).

In den Rechtsvorschriften zur Antidiskriminierung sollten entweder Geschlechtsmerkmale als Diskriminierungsgrund aufgenommen oder sichergestellt werden, dass intergeschlechtliche Menschen im Rahmen bestehender Gründe geschützt sind. Darüber hinaus sollte in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen, insbesondere Betroffenenorganisationen, Aufklärungs- und Schulungsprogramme gefördert werden, um die Umsetzung des Antidiskriminierungsschutzes zu fördern (§ 20).

34 Prozent aller befragten intergeschlechtlichen Personen haben im vergangenen Jahr Gewalt oder Belästigung wegen ihrer Geschlechtsmerkmale erlebt.

Rechtsvorschriften zu Hasskriminalität sollten ebenfalls Geschlechtsmerkmale als geschützten Diskriminierungsgrund beinhalten (§ 12). Darüber hinaus soll die Untersuchung von Hasskriminalität, Hassrede und anderer hassmotivierter Vorfälle (auch digitalisierter Gewalt) unverzüglich erfolgen, Täter zur Rechenschaft gezogen werden sowie Betroffene unterstützt und geschützt werden (§ 13).

Auch hier sieht der Europarat die Einrichtung wirksamer Überwachungsmechanismen vor und empfiehlt einen intersektionalen Ansatz bei der Umsetzung von Gesetzgebung zur Bekämpfung von Hasskriminalität (§ 14).

51 Prozent aller intergeschlechtlichen Personen, die ihr Geschlecht anerkennen lassen wollten, berichtete von bürokratischen Hürden (etwa viele Formulare oder Notwendigkeit, teils nicht vorhandene medizinische Nachweise vorzulegen). 48 Prozent gaben zudem an, dass ihre Privatsphäre nicht ausreichend geschützt wurde.

Der Europarat empfiehlt, dass Mitgliedstaaten Gesetze und Praktiken zur Geburtsregistrierung überprüfen sollten. Fristen, rechtliches Geschlecht oder Geschlechtsidentität sowie die Anerkennung geschlechtsneutraler Vor- und Nachnamen sollten an die Bedarfe intergeschlechtlicher Menschen angepasst werden (§ 37). Zudem soll die unfreiwillige Offenlegung der Variation der Geschlechtsmerkmale des Kindes verhindert werden und kein unzulässiger Druck auf gesetzliche Vertretende entstehen, medizinische Eingriffe zu veranlassen (§ 38).

Für eine mögliche Änderung der Geschlechtsidentität sollen schnelle, transparente und niedrigschwellige Verfahren eingerichtet werden, bei denen die Grundsätze der Privatsphäre und Selbstbestimmung beachtet werden sollen (§ 39).

43 Prozent aller befragten intergeschlechtlichen Personen bewerteten die Aussage, dass die Regierung in ihrem Land effektiv Vorurteile und Intoleranz gegenüber LSBTIQ Personen bekämpfe mit „Nein, definitiv nicht". Weitere 27 Prozent gaben „Nein, wahrscheinlich nicht" an.

Der Europarat empfiehlt, dass Mitgliedstaaten sicherstellen, dass ihre Behörden intergeschlechtliche Personen in einschlägigen Unterlagen, Anträgen, Verfahren und Erhebungen berücksichtigen, ohne, dass deren Privatsphäre verletzt wird. Auch sollten intergeschlechtliche Menschen sinnvoll an Entscheidungsprozessen in allen Lebensbereichen beteiligt werden (§ 45).

Eine Umsetzung der vielfältigen Empfehlungen des Europarates zur Gleichstellung könnte das Vertrauen intergeschlechtlicher Personen in die Regierung in ihrem Land stärken.

© József Szabó / Unsplash

1 Eigene Übersetzung.

2 Beier, Friederike (2024): Für einen materialistischen Queerfeminismus als Theorie und Praxis gegen Patriarchat, Heterosexismus und Kapitalismus. In: Beier, Friederike (Hg.): Materialistischer Queerfeminismus. Theorien zu Geschlecht und Sexualität im Kapitalismus. 2. korrigierte Auflage. Unrast: 7–23. S. 17-18.

3 OII Germany (o. J.): Inter*.

4 FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2025): Rising violence and harassment against intersex people in the EU. S. 30.

5 Hirschfeld-Eddy-Stiftung (Hg.) (2020): Die Yogyakarta-Prinzipien plus 10 zusätzliche Prinzipien und staatliche Verpflichtungen zur Anwendung internationaler Menschenrechte in Bezug auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale in Ergänzung der Yogyakarta-Prinzipien verabschiedet am 10. November 2017 in Genf: 12; Präambel.

6 Humboldt Universität zu Berlin (o. J.): Pathologisierung. Wichtige Begriffe zum Thema Gleichstellung und Antidiskriminierung | Glossar-Inhalte.

7 Muschialli, Luke / Allen, Connor Luke / Boy-Mena, Evelyn / Malik, Aiysha / Pallitto, Christina / Nihlén, Åsa / Gonsalves, Lianne (2024): Perspectives on conducting „sex-normalising" intersex surgeries conducted in infancy: A systematic review. In: PLOS global public health, 4 (8): e0003568.

8 FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2025): Rising violence and harassment against intersex people in the EU.

9 ILGA Europe (2023): EU LGBTIQ Equality Strategy – Year 2 evaluation.

10 ILGA Europe (2025): EU publishes new LGBTIQ+ Equality Strategy, but is it fit for purpose?. Siehe auch OII Europe (2025): New EU LGBTIQ+ Equality Strategy: Intersex Rights Overlooked.

11 EU COM – European Commission (2023): On the implementation of the LGBTIQ Equality Strategy 2020–2025. Progress Report.

12 Vergleiche Nachfrage durch das Europäische Parlament 2024.

13 Vergleiche Aufforderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, diese zu veröffentlichen.

14 Mehr zu bestehenden Operationsverboten an den Geschlechtsmerkmalen intergeschlechtlicher Kinder in Deutschland, Malta und Portugal finden Sie in der Expertise der Beobachtungsstelle zum Thema.

15 OII Europe (2024): OII Europe commentary on adopted VAW & DV Directive.

16 Sprang, Friederike (2024): Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Fokusausgabe des EU-Monitorings der Beobachtungsstelle.

17 Intersektionalität beschreibt die Gleichzeitigkeit verschiedener Formen von Diskriminierung. Personen werden nicht aufgrund eines Merkmals allein diskriminiert, sondern durch die Überlagerung unterschiedlicher Formen der Diskriminierung, welche sich gegenseitig beeinflussen und verstärken können. Siehe Gunda-Werner-Institut 2019: Was ist Intersektionalität?.

18 ILGA Europe et al. (2025): Equality betrayed: Commission unilaterally gives up on anti-discrimination law.

19 EPRS – Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (2024): Standards for equality bodies. Equal treatment between women and men in employment (ordinary legislative procedure). Briefing. S. 3.

20 Lange, Katrin (2025): Union der Gleichheit: Wie die EU strukturellen Ungleichheiten begegnet. Hintergrundinformation.

21 OII Europe (2024): First-ever inclusion of sex characteristics in binding EU legislation.

22 Zelayandia-Gonzalez, Ernesto (2023): The Growing Visibility of Intersex Demands at the United Nations: A Review of the Treaty Bodies' Concluding Observations. In: Social Sciences, 12 (2).

23 Europarat (2025): CM/Rec(2025)7 – Recommendation of the Committee of Ministers to member States on equal rights for intersex persons.

24 OII Germany (o. J.): Inter*.

25 Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Kinderrechte und die Beseitigung schädlicher Praktiken. Ausführungen des UN-Kinderrechtsausschusses (Allgemeine Bemerkung Nr. 18).

26 Baró, Camino / Platero, Lucas / Pujol, Joan / Montenegro, Marisela (2023): Glimpsing an Intersex Spring. A Conversation with Camino Baró San Frutos. In: Montenegro, Marisela / Pujol, Joan / Platero, Lucas / Suess Schwend, Amets / Munro, Surya (Hg.): Intersex Studies. A Multidisciplinary Exploration: 54–64.

27 Alle im Folgenden zitierten Zahlen sind FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2025): Rising violence and harassment against intersex people in the EU entnommen.

28 Die Inhalte und Paragrafen in diesem Teil entstammen Europarat (2025).

Über die Beobachtungsstelle

Die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa ist ein Projekt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS). Das Team der Beobachtungsstelle analysiert gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und befasst sich mit möglichen Auswirkungen auf Deutschland. Hierfür werden wissenschaftliche, meist europäisch-vergleichende Analysen zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen erarbeitet. Zudem werden regelmäßig Monitorings zu europäischer Gesellschaftspolitik erstellt und europäische Fachveranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es, europaweit Menschen zu vernetzen, ihren Austausch zu fördern und gegenseitiges Lernen anzuregen. Die Finanzierung der Beobachtungsstelle erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Weitere Veröffentlichungen

- Lux, Julia (2025): Gesetzliche Regelungen zum Schutz von intergeschlechtlichen Personen. Verbote von medizinischen Eingriffen an den Geschlechtsmerkmalen intergeschlechtlicher Kinder in Deutschland, Malta und Portugal. Expertise.
- Lange, Katrin (2025): Digitaler Schutzschild: Maßnahmen der EU gegen digitale sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Expertise.
- Lange, Katrin (2025): Union der Gleichheit: Wie die EU strukturellen Ungleichheiten begegnet. Hintergrundinformation.
- Sprang, Friederike / Westerholt, Carlotta von (2025): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Einblick in straf- und familienrechtliche Regelungen in Deutschland, Frankreich, Irland, Schweden und Spanien. Übersicht.
- Westerholt, Carlotta von / Lange, Katrin / Lux, Julia (2024): Going Mainstream: Wie Perspektiven junger Menschen in der EU durchgängig berücksichtigt werden können. Dossier 2/2024.
- Lux, Julia (2024): Zusammen sind sie stark. Demokratie und Geschlechtergleichstellung in der EU. Dossier 1/2024.
- Sprang, Friederike (2024): Verhandlungen zur EU-Richtlinie gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Fokusausgabe des EU-Monitorings.
- Molter, Sarah (2022): Bekämpfung von Hasskriminalität gegen LGBTIQ*-Personen. Handlungserfordernisse und Forderungen in Deutschland sowie Einblicke in andere europäische Staaten. Arbeitspapier Nr. 24.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

ISS Gemeinnütziger e. V.

Gefördert vom:
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Hauptsitz: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.
+49 (0)69 - 95 78 9-0
Standort Berlin: Lahnstraße 19, D-12055 Berlin
+49 (0)30 - 616 717 9-0

Schriftleitung:
Dr. Irina Volf (V.i.S.d.P.)
Julia Lux
Katrin Lange
beobachtungsstelle@iss-ffm.de

Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem herausgebenden Institut beziehungsweise den Autor*innen der Beiträge.

Träger der Beobachtungsstelle:
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Gestaltung: Bonifatius GmbH, www.bonifatius-druckerei.de
Erscheinungsdatum: Dezember 2025

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und kann bezogen werden bei www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de.

Der Inhalt und die Gestaltung des Dossiers der Beobachtungsstelle sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung von Artikeln ist erwünscht, allerdings bitten wir Sie, uns vorab kurz formlos darüber zu informieren und die Autorinnen sowie die Beobachtungsstelle als Quelle zu nennen.

Bildnachweise:
© Jeffrey Eisen / Unsplash
© Craig Lovelidge / Unsplash
© Paulo Felipe Assis / Unsplash
© József Szabó / Unsplash